



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/25364 –**

**Frage Nummer 67**  
**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordneter Markus Rinderspa- cher (SPD)</b>	Ich frage die Staatsregierung, zu welchem (Zwischen-)Ergebnis kommt sie hinsichtlich der Geltendmachung etwaiger Schadenersatz- oder Rückabwicklungsansprüche nach Einsichtnahme in das vom Untersuchungsausschuss „Maske“ in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten der ift Rosenheim zu den Emix- und Lomotex-Beschaffungen insbesondere in Bezug auf Gerichtszuständigkeit, anwendbares Recht und Verjährung (bitte konkrete Überlegungen und ggf. bereits eingeleitete Schritte nennen)?
--	--

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die Feststellungen des – über einen Zeitraum von acht Monaten erstellten – technischen Gutachtens der ift Rosenheim GmbH werden derzeit unter Beteiligung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fachlich und juristisch geprüft.

Aussagen zur Gerichtszuständigkeit, dem anwendbaren Recht oder der Verjährung können zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.